

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden.

Lobeck & Co.

Carola-Chocolade.

Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen.

Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Anzeigen-Zarif
Kontinuum von 10 Zeilen
1. u. 2. Spalte 100 Pf.
3. u. 4. Spalte 80 Pf.
5. u. 6. Spalte 60 Pf.
7. u. 8. Spalte 40 Pf.
9. u. 10. Spalte 20 Pf.
11. u. 12. Spalte 10 Pf.
13. u. 14. Spalte 5 Pf.
15. u. 16. Spalte 3 Pf.
17. u. 18. Spalte 2 Pf.
19. u. 20. Spalte 1 Pf.
21. u. 22. Spalte 1 Pf.
23. u. 24. Spalte 1 Pf.
25. u. 26. Spalte 1 Pf.
27. u. 28. Spalte 1 Pf.
29. u. 30. Spalte 1 Pf.
31. u. 32. Spalte 1 Pf.
33. u. 34. Spalte 1 Pf.
35. u. 36. Spalte 1 Pf.
37. u. 38. Spalte 1 Pf.
39. u. 40. Spalte 1 Pf.
41. u. 42. Spalte 1 Pf.
43. u. 44. Spalte 1 Pf.
45. u. 46. Spalte 1 Pf.
47. u. 48. Spalte 1 Pf.
49. u. 50. Spalte 1 Pf.
51. u. 52. Spalte 1 Pf.
53. u. 54. Spalte 1 Pf.
55. u. 56. Spalte 1 Pf.
57. u. 58. Spalte 1 Pf.
59. u. 60. Spalte 1 Pf.
61. u. 62. Spalte 1 Pf.
63. u. 64. Spalte 1 Pf.
65. u. 66. Spalte 1 Pf.
67. u. 68. Spalte 1 Pf.
69. u. 70. Spalte 1 Pf.
71. u. 72. Spalte 1 Pf.
73. u. 74. Spalte 1 Pf.
75. u. 76. Spalte 1 Pf.
77. u. 78. Spalte 1 Pf.
79. u. 80. Spalte 1 Pf.
81. u. 82. Spalte 1 Pf.
83. u. 84. Spalte 1 Pf.
85. u. 86. Spalte 1 Pf.
87. u. 88. Spalte 1 Pf.
89. u. 90. Spalte 1 Pf.
91. u. 92. Spalte 1 Pf.
93. u. 94. Spalte 1 Pf.
95. u. 96. Spalte 1 Pf.
97. u. 98. Spalte 1 Pf.
99. u. 100. Spalte 1 Pf.

Bezugsgebühr
Anzeigenschein für 100
Zeilen 100 Pf.
Anzeigenschein für 200
Zeilen 200 Pf.
Anzeigenschein für 300
Zeilen 300 Pf.
Anzeigenschein für 400
Zeilen 400 Pf.
Anzeigenschein für 500
Zeilen 500 Pf.
Anzeigenschein für 600
Zeilen 600 Pf.
Anzeigenschein für 700
Zeilen 700 Pf.
Anzeigenschein für 800
Zeilen 800 Pf.
Anzeigenschein für 900
Zeilen 900 Pf.
Anzeigenschein für 1000
Zeilen 1000 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: Nr. 11 und 2006.

Quartalsgeschäftsstelle:
Varienstraße 35/40.

Raucht PATENT STROMUNDETÜCK CIGARETTE VON 3 Pfg. AN



Egyptian Cigarette Company
Kairo. - Berlin W. 64. - Frankfurt a.M.
Inhaber der Königlich Preussischen Staats-Medaille in Silber,
Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904.

Bei uns ist ein alter, grosser, herrlicher böhmischer
Kristall-Kirchenleuchter auf kurze
Zeit zu sehen. Besichtigung jedermann gern gestattet.
Ebeling & Croener, Dresden, Bankstr. 11.

Techn. Gummiwaren
für alle Arten Betriebe.
Dichtungen, Gasbeutel, Schlauche, Transportmäntel etc. etc.
Reinhardt Leupold, Gummiwarenfabrik,
Dresden-A., Wettinerstrasse 26. Telefon 259.

Tuchwaren. Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutschen u. engl. Qualitäten, streng solide Ware, ausserordentlich billige Preise. **C. H. Hesse Nchf.,** Marienstr. 20, 3 Raben.

Für eilige Leser.

Wutmalische Witterung: Mild, heiter.
Das königliche Hoflager wird am 5. November von Pilsitz nach Dresden verlegt.
König Rat Dr. Mehnert ist nicht nur von König Friedrich August, sondern auch von der freisinnigen Landtagsmajorität zu seiner Wiederwahl beglückwünscht worden.
Von diplomatischer Seite wünscht man eine zeitgemäße Organisation des auswärtigen Amtes.
Die Reichsregierung wird dem Reichstag nächstens eine Brantweinmonopolvorlage unterbreiten.
Der österreichische Minister Freiherr v. Weyersbach beglückwünscht Herrn v. Tschirsky zu seiner Ernennung.
Graf Zeppelin hat vom König von Württemberg das Großkreuz des Militärverdienstordens erhalten.
Die „Tägl. Rundsch.“ veröffentlicht einen sehr scharfen Artikel gegen Erzberger.
Der König von Spanien stürzte von einer provisorischen Brücke ins Wasser, ohne Schaden zu nehmen.
Der Großherzog von Toskana ist in Lindau schwer erkrankt.
Gegen den Kronprinzen von Serbien ist eine Verschwörung von Offizieren im Gange.
Zwei französische Kompagnien wurden bei Casablanca von Marokkanern überfallen.
Der Heidelberger Seismograph verzeichnete gestern ein überaus starkes Erdbeben.

Der zweite nationale Arbeiterkongress,

der kürzlich in der Reichshauptstadt tagt, ist auf sozialpolitischen Gebiet eine sehr beachtliche Erscheinung, deren augensichtliche Bedeutung gegenüber die ursprünglichen Versuche der sozialdemokratischen Presse, die ganze nationale Arbeiterbewegung als eine künstliche Unternehmerrunde zu diskreditieren und von oben herab zu behandeln, nicht mehr verkangen. Es ist eine historische Nacht, die sich in den auf dem Kongress vertretenen nationalen Arbeiterorganisationen verkörpert. Im einzelnen gehören dazu die christlichen Gewerkschaften, die katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine, die evangelischen Arbeitervereine, der deutsche Eisenbahnarbeiterverband, der bayerische Eisenbahnerbund, der württembergische Eisenbahnerbund, der Deutsche Reiterbund, der Guttenbergbund, der Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband. Auf dem ersten nationalen Arbeiterkongress in Frankfurt a. M. vor 4 Jahren umhüllten diese Organisationen eine Mitgliederzahl von 622 000 Arbeitern und Angestellten, auf der jetzigen Tagung erscheinen sie bereits mit einem wohlgeachteten Einmündigenbestand auf dem Platze: ein Beweis, daß die Verheerung des nationalen Gedankens, die sich bei den letzten Reichstagswahlen so erfolgreich gegenüber der Sozialdemokratie offenbarte, nicht bloß in der Parteivolkszahl, sondern auch auf der Basis der sozialen Kämpfe sich furchtbar behauptet. Nur eine große soziale Körperkraft, die „Deutschen Gewerkschaften“ Dunderschen Gründung, blieb auch diesmal, ebenso wie in Frankfurt, der Veranlassung fern. Die Begründung ihrer ablehnenden Haltung ist seltsam genug. Der Zentralrat der Dunderschen Gewerkschaften hat nämlich in einer Erklärung behauptet, es läme der nationalen Arbeiterbewegung, wie sie auf dem Berliner Kongress vertreten ist, nicht sowohl auf die Betonung des nationalen Prinzips, als auf die „sogenannte christliche Richtung“ an; diese aber sei eine „antidemokratische Konfessions- und Strömung“, und mit solchen Elementen könnten die Dunderschen Gewerkschaften wegen ihrer „vollständig-freiheitlichen Tendenz“ nicht aufwachen. Die offensichtliche Gefährlichkeit der Unterstellung, als wenn die auf christlicher Grundlage beruhende nationale Arbeiterbewegung lediglich ein Werkzeug in der Hand reaktionärer Drahtzieher sei, liegt zu klar auf der Hand, als daß man nicht die Absicht merken sollte. Die Leitung der Deutschen Gewerkschaften schiebt augenscheinlich das Bedürfnis, eine tiefe Verbannung nach der Seite der Sozialdemokratie hin zu machen, um es mit dieser nicht zu verderben.
Gerade in der Vereinigung von nationaler und christlicher Gesinnung ruhen für den in Berlin vertretenen Teil der deutschen Arbeiterklasse die besten Wurzeln seiner Kraft. Nach dem für die erste Frankfurter Tagung erlassenen Antrage sollte der Kongress „in einer machtvollen Kundgebung beweisen, daß Hunderttausende organisierter deutscher Arbeiter und Gesellen, die treu zu Kaiser und

Reich, zu Fürst und Vaterland stehen, in geschlossener Einheit sich zusammenschließen“. Diesem offenen Bekenntnis zur nationalen und monarchischen Idee entspricht auf sozialem Gebiete die ausdrückliche, klare und unzweideutige Verwerfung des Klassenkampfstandpunktes der Sozialdemokratie, der die Verneinung jeder christlichen Auffassung darstellt. Der wahrhafte Sozialdemokrat erblickt, der revolutionären Theorie des erbarmungslosen Klassenkampfes entsprechend, von vornherein in jedem Unternehmer seinen Todfeind und in der kapitalistischen Produktionsweise die Wurzel aller sozialen Uebel. Die nationale und christlich gesinnte Arbeiterklasse denkt anders. Sie hat Verständnis für die volkswirtschaftliche nationale Bedeutung des Kapitals und des Unternehmertums, sie erkennt, soweit sie bezieht, die Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern an, und will, unter möglicher Pflege eines guten, persönlichen Einvernehmens zwischen beiden, lediglich auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung die wirtschaftliche Lage der Arbeiter nach Kräften heben und das große Werk der sozialen Fürsorge weiter fördern und ausbauen helfen. So sind die Grundzüge, zu denen sich die nationale Arbeiterklasse bekennt, an und für sich ein stammender Protest gegen die rein auf Erregung von Unzufriedenheit gerichtete Auffassung der Sozialdemokratie, die sich in ihrer Haltung ausschließlich von der Rücksicht auf mögliche Verschärfung des Klassenkampfes bestimmen läßt, um die Verheerung der Welt der Arbeiter zu machen und in den Waffen den Bahn zu erzeugen, als könnte unter den heutigen kapitalistischen Produktionsverhältnissen unmöglich eine menschenwürdige Gestaltung des Arbeiterlofes erzielt werden.
Worte allein tun's freilich nicht; es müssen ihnen auch die Taten entsprechen. Es erscheint daher durchaus berechtigt, wenn das führende Organ des preussischen Konservatismus an den Kongress die Mahnung richtet, nicht in der Praxis durch Erregung von Unzufriedenheit die Arbeiter für sich gewinnen zu wollen. Allen mit dem staats-erhaltenden Programm dieser Organisationen nicht zu vereinbarenden Kundgebungen müsse und werde von konservativer Seite nachdrücklich entgegengetreten werden. Das ist gewiß richtig. Auf der anderen Seite darf man aber auch nicht zu weit gehen mit der rasken Bildung eines abschlägigen Urteils, wenn einmal „im Raume, wo sich hart die Sachen stoßen“, in einem einzelnen Streitfalle auch auf Seiten der nationalen Arbeiterklasse scharfe Worte fallen. Ebensovienig darf man gleich den Stab brechen, wenn hier und da nationale Arbeiterorganisationen Seite an Seite mit der Sozialdemokratie einen Streik führen. Bei den wirtschaftlichen Kämpfen läßt sich nicht immer jedes Wort so genau durchsagen und abwägen, daß es parlamentarisch einwandfrei ist, und der Streik, der als wirtschaftliches Kampfmittel natürlich auch der nationalen Arbeiterklasse nicht verwehrt werden kann, bringt unter Umständen die Notwendigkeit eines teilweisen Zusammengehens mit der Sozialdemokratie mit sich, wie das beispielsweise bei dem letzten großen Ausstand im Ruhrgebiet der Fall war. Selbst in solchen Fällen aber ist zwischen der Tendenz des Streiks hüten und drücken ein sehr wesentlicher Unterschied. Die Sozialdemokratie benützt ihn als politisches Kampfmittel und Verheerungsmittel, als „Kraftprobe“, während die nationale Arbeiterklasse, wenn sie anders ihren Grundsätzen treu bleibt, ihn niemals leichtfertig aus politischen Gründen entfacht, sondern auf dieser letzten Basis nur im wirklich äußersten Notfalle aus rein wirtschaftlichen Zwangsgründen greifen wird, und auch dann nur, um möglichst rasch zu einem ehrenvollen Frieden zu gelangen.
Es sind jedenfalls wirkliche Arbeiter, die jetzt in Berlin versammelt sind, nicht Advokaten, Gastwirte, Akademiker, Literaten und Berufsparlamentarier, die sich in der Sozialdemokratie als Vertreter der „Arbeiterklasse“ aufspielen. Mit ihnen läßt sich auch auf bürgerlicher Seite vernünftig disputieren, und wenn sich über Forderungen, wie weiterer Ausbau des Koalitionsrechts und Arbeitskammern, Meinungsverschiedenheiten ergeben, so sind diese ausgleichbar auf der Grundlage des gemeinsamen Staats- und Gesellschaftsbegriffs, der beide Teile verbindet. Immer aber muß daran festgehalten werden, daß, wenn fruchtbarere Ergebnisse für den sozialen Frieden erzielt werden sollen, Entgegenkommen von beiden Seiten, auch von den Arbeitgebern, geübt werden muß. Auf diesen Punkt weist Graf Pofadomsky in einer Zuschrift an den Kongress hin, in der das Christentum „der Gütigkeit und edelste Ausdruck der sittlichen Pflichten“ genannt wird, „die wir gegenüber der Gemeinschaft und unseren Nebenmenschen haben“. Die gleiche

Grundlage aber sollten nach der Mahnung des Grafen Pofadomsky nicht bloß die nationalen Arbeitervereine, sondern auch alle Arbeitgebervereine zu der ihrigen machen: „Denn nur eine ethisch-religiöse Auffassung sichert jene Beschränkung der angeborenen menschlichen Selbstsucht, die allein einen Ausgleich der sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze herbeiführen kann.“ Diesen Worten des ehemaligen Leiters des Reichsamtes des Innern wird jeder wahre Vaterlandsfreund und ehrliche Sozialpolitiker seine ungekürzte Zustimmung erteilen. Es wäre ein unerkennbarer Gewinn für den sozialen Frieden, wenn die auf dem Berliner Kongress vereinigten nationalen Arbeiterorganisationen unter verständnisvoller Mitwirkung der Arbeitgeber sich immer mehr zu einem festen Bollwerk gegen den gewerkschaftlichen Terrorismus der Sozialdemokratie entwickelten, in fester Gemeinschaft mit der bürgerlichen Gesellschaft, auf der Grundlage des monarchischen und vaterländischen Gedankens.

Neueste Drahtmeldungen vom 21. Oktober.

Zum Bestehen Kaiser Franz Josephs.
Wien. (Priv.-Tel.) Die Nacht auf Sonntag war die schlechteste während der ganzen Krankheit des Kaisers. Der Kaiser war von starkem Fieber befallen, schlief erst gegen Morgen ein und verließ vormittags später als sonst das Bett. Im Laufe des Sonntags besserte sich der Zustand, der Kaiser wurde fast fieberfrei, die Hustenanfälle traten seltener auf. Sonntag vormittags fuhr der Kronprinz Erzherzog Franz Ferdinand ins Schloß und verweilte dort nahezu eine Stunde, ohne jedoch den Kaiser zu sehen. Die Nacht von gestern auf heute war besser. Der Kaiser fühlte sich auch morgens etwas kräftiger, nachdem er schon 1/2 Uhr das Bett verlassen hatte. Er begab sich dann zum ersten Male in sein neues Arbeitszimmer, dessen Fenster der Morgen Sonne aufgeht. Im Hintergrunde dieses vierfensterigen Zimmers ist ein kleiner Radewald in Blumentöpfen aufgebaut, der den Raum mit Garaden erfüllen soll. Die Erzherzogin Marie Valerie, jüngste Tochter des Kaisers, wird mit ihren Kindern Aufenthalt in Schönbrunn nehmen und vorläufig nicht nach Wallsee, ihrem ständigen Wohnorte, zurückkehren.

Bund der Industriellen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Bund der Industriellen hielt heute hier seine 12. Generalversammlung ab. Der Bund hat einen Mitgliederbestand von etwa 4500 Einzelmitgliedern in 80 angeschlossenen Vereinen. Auf der Tagesordnung stehen die neuen sozialpolitischen Gesetzesvorlagen, insbesondere die Novelle zur Gewerbeordnung, und der Entwurf eines deutschen Schiedsgerichtes. Professor Schaar wird im Einverständnis mit dem Bund der Industriellen u. a. folgende Anträge zu dem von der Regierung veröffentlichten Schiedsgerichtesstellen: Der Bund der Industriellen anerkennt mit Genugtuung, daß der vorliegende Entwurf zu einem Schiedsgericht allen wesentlichen Anforderungen des Handelsstandes entspricht und drückt die zuverlässige Erwartung aus, daß keine dieser Bestimmungen in der zukünftigen Beratung preisgegeben werde. Es betrifft dies im wesentlichen folgende Punkte: 1. das Freibleiben des Schieds von der Stempelsteuer, 2. die Annäherung der Zahlung durch Schied an die Barzahlung, 3. wirksamer Schutz des Inhabers, sowohl gegen den Aussteller als gegen den Bezogenen, 4. scharfe Scheidung zwischen Anweisung und Schied, 5. größtmögliche Freiheit in der Verwendung des Schieds, 6. Wegfall jeglicher Strafbestimmungen unter Vorbehalt von § 21, 7. verschiedene Erleichterungen und Schutzmaßnahmen des Schiedsrechts, wie: a) beschleunigtes Amortisationsverfahren, b) Erleichterung des Protektverfahrens, c) Möglichkeit des Vordatierens auf einen späteren Termin. Um die breitesten Schichten der Gewerbetreibenden, die Beamten, Privaten, Angestellten, Arbeiter, in den Kreis des geldverwendenden Schiedsrechts einzubeziehen und ihre Ersparnisse zu sammeln, ist die Einführung des Postschiedsrechts unerlässlich. Der Bund begrüßt daher die Erklärung des Staatssekretärs des Reichspostamtes vom 17. April im Reichstage, daß ein bezügliches Gesetz vorbereitet und demnächst dem Reichstage vorgelegt werde. Es wäre wünschenswert, daß Industrie und Handel dem Ueberweisungs-, Schieds- und Abrechnungsverfahren in ihren geschäftlichen Beziehungen mit Kaufmann, Verkäufern und Banken unentgeltlich Vorschub leisten, indem sie selbst Giro- und Schiedrechnungen bei Banken unterhalten und ihre Geschäftsfreunde auf die Benützung derselben aufmerksam machen.

Friedenskonferenz.

Sao Paulo. Von den auf der Friedenskonferenz angenommenen Konventionen und Erklärungen unterzeichneten das Reglement betreffend die Behandlung von internationalen Konflikten 31 Staaten, das Reglement betreffend Einziehung von kontraktlichen Schulden 27, über die Eröffnung der Feindseligkeiten 31, über die Gefesse und Gefährdung des Landkrieges 32, über die Stellung der Neutralen im Landkrieg 32, Vorschriften für die Handelschiffe bei Eröffnung der Feindseligkeiten 30, über die Umwandlung von Handelschiffen in Kriegschiffe 29, über das Vorgehen von unterseeischen Minen 25, über die Befreiung durch Seemächte zu Kriegszwecken 29, über die Anwendung der Genfer Konvention für den Seekrieg 32, über die Beschränkung des Kaperechts im Seekrieg 29, über die Er-